



Senioren-Ausschreibung des Basketballverbandes Saar (BV Saar) für die Saison 2024/2025

1. Rechtliche Grundlagen

- 1.1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 3 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1 und 7 der BV SAAR-Spielordnung (BV SAAR-SO).
- 1.2. Der Spielbetrieb wird geregelt durch die Bestimmungen der DBB-SO, der BV SAAR-SO, sowie der DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und der vorliegenden Ausschreibung.
- 1.3. Der BV Saar übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadenfälle, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entstehen.
- 1.4. Es gelten die Doping-Richtlinien des DOSB und des NADA-Codes. Der BV SAAR ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.
- 1.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss und den geschäftsführenden Vorstand des BV SAAR vorgenommen werden.
- 1.6. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim BV SAAR-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Art und Ziel der Wettbewerbe

- 2.1. Der BV SAAR veranstaltet in der Saison 2023/2024 die unter § 7 BV SAAR-SO beschriebenen Wettbewerbe für Damen und Herren:
- 2.2. Meisterschaftsspiele der Altersklasse Senioren I der Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar (als AG mit dem BV Rheinland-Pfalz). Ergänzend zu dieser Ausschreibung gilt die Ausschreibung des BVRP. Ziel ist die Ermittlung der Teilnehmerrechte für die Saison 2024/2025.
- 2.3. Meisterschaftsspiele der Altersklasse Senioren I auf Landesverbandsebene. Ziel ist die Ermittlung der Teilnehmerrechte für die Saison 2024/2025.

- 2.4. Bestenspiele der Senioren II (Ü 35) und III (Ü 40) auf Landesverbandsebene. Ziel dieser Spiele ist die Ermittlung der Teilnehmer zur Oberliga und Regionalliga-Ausscheidung in diesem Wettbewerb. Für diesen Wettbewerb gilt zusätzlich die Ausschreibung des DBB.

3. Instanzen

- 3.1. Die Zuständigkeit der Spielleitung regelt § 3 BV SAAR-SO. Die Spielleitung obliegt dem Ressortleiter für Sportorganisation und Spielbetrieb
- 3.2. Die Klassenleitung 2023/2024 ist wie folgt aufgeteilt: männliche und weibliche Senioren: Jörg Messinger, Am Heidknüppel 19, 66346 Püttlingen, mobil: 0176/98258911, Mail: Klassenleitung-Senioren@basketballverband.saarland
- 3.3. Erste Rechtsinstanz ist der BV SAAR-Rechtsausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO und der BV SAAR-RO.
- 3.4. Schiedsrichteransetzungen werden vom BV SAAR-SREL vorgenommen. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der BV SAAR-SRO.

4. Spielsysteme

- 4.1. Die Landesliga Saar Damen wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht für die Oberliga BVRP/BVSAAR.
- 4.2. Die Landesliga Saar Herren wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht für die Oberliga BVRP/BVSAAR. Der Letztplatzierte steigt in die Bezirksliga Herren Saar ab.
- 4.3. Die Bezirksliga Saar Herren wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht für die Landesliga Saar Herren. Der Letztplatzierte steigt in die Kreisliga Saar Herren ab.
- 4.4. Die Kreisliga Saar Herren wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga Saar Herren.
- 4.5. Ist eine Liga nicht voll besetzt, kann es mehrere Aufsteiger oder keinen Absteiger geben.
- 4.6. Für die Saison 2024/2025 MUSS jedes Landesliga Team mit mindestens einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, da sonst auch kein Aufstiegsrecht in die Oberliga BVRP/BVSAAR erworben werden kann.
- 4.7. Der digitale Spielberichtsbogen ist ab dieser Saison zu nutzen. In Ausnahmefällen wird der Spielberichtsbogen in Papierform akzeptiert.

5. Gebühren, Strafen und Sperren

- 5.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß Strafenkatalog des BV Saar geahndet. Gebühren aus dieser Ausschreibung werden gemäß Gebührenkatalog berechnet.
- 5.2. Gebühren und Strafen werden dem Debitorenkonto des betroffenen Vereines beim BVS belastet. Zu allen Strafen, werden separate Urteile erstellt. Diese Urteile werden vorab per Mail rechtsgültig zugestellt.

Püttlingen, 20.09.2024

gez. Jörg Messinger

Ressortleiter Spielbetrieb und Sportorganisation